



Von Wolf Langen

Mit Photos von Blumberger-Schulz

Wer kennt es nicht, dieses kleine, schmale Papier mit dem Aufdruck: „zahle gegen diesen Scheck aus meinem (unserem) Guthaben an . . . oder Überbringer Mark . . .“ Es ist zweifellos eine angenehme Sache, so etwas in der Tasche zu haben. Die wenigsten aber ahnen, welchen Apparat dieses kleine Papier in Bewegung setzt, damit derjenige, der es vorweist, in den Besitz der Summe baren Geldes gelangt, auf die es ausgestellt ist.

Der Scheck ist eine Erfindung der Neuzeit, er ist, finanztechnisch ausgedrückt, ein



Gutschein, der auf Abruf realisierbar wird. Um einen Scheck ausstellen zu dürfen, muß man über ein Depot oder ein Guthaben bei einer Bank verfügen. Der Scheck stellt also gewissermaßen den bequem — disponibelen Wertersatz für dieses Guthaben dar. Da man heutzutage sein Geld nicht gern zu Hause im Wäscheschrank aufbewahrt, sondern es zur Bank trägt, wo es sicherer aufgehoben ist und außerdem noch Zinsen trägt, wird das jeder moderne Mensch mit seinem Gelde tun, sofern er nicht andere Bestimmung dafür hat.

Der Scheck wird präsentiert; der Schalterbeamte hält schon eine Kontrollmarke bereit.